Anlage 3 zur GRDrs 796/2015

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2016**

| Org.-Einheit(aut. Stpl.),Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittl.jährl. kosten-wirksamerAufwandEuro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 200.0700.xxx20 70 60 70 | Stadtkämmerei | EG 8 | VeranlagungsSBGewerbesteuer | 2,0 | jeweils KW 01/2020 | 101.000 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Beantragt wird die auf 4 Jahre (bis 31.12.2019) befristete Schaffung von zwei Sachbearbeiterstellen in EG 8 TVöD für die Abteilung Gewerbesteuer und Aufwandsteuer (20-7) wegen des Anstiegs der Fallzahlen bei der Gewerbesteuer.

# 2 Schaffungskriterien

Es ist eine erhebliche Arbeitsvermehrung entstanden durch den Anstieg der zu verarbeitenden Gewerbesteuermessbescheide, Zerlegungsmitteilungen und Anpassungsanträge für Vorauszahlungen und die gegebenenfalls damit verbundenen Zinsbescheide.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Neben der erheblich erhöhten der Anzahl der vom Finanzamt eingehenden Grundlagenbescheide führt auch das im Jahr 2013 eingeführte Veranlagungsprogramm zu einer zusätzlichen Bearbeitungsdauer in der Datenerfassung sowie in der Fehlerkontrolle bzw. -bereinigung.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

In den Jahren 2008 bis 2012 wurden die eingegangenen Grundlagenbescheide zeitnah und bis zum Jahresende vollständig verarbeitet. Durchschnittlich wurden mit den bisherigen 8,8 Stellen pro Jahr 31.150 Bescheide erlassen, pro Stelle und Jahr ca. 3.540 Bescheide. Der Posteingang von den Finanzämtern ist nunmehr auf ca. 43.000 Grundlagenbescheide pro Jahr angewachsen. Hinzu kommen die Anträge auf Anpassungen der Vorauszahlungen der Steuerpflichtigen bzw. ihrer Steuerberater/-innen sowie umfangreichere Erfassungs- bzw. Prüfarbeiten je Fall im Veranlagungsprogramm. Der Stellenbedarf erhöht sich dadurch um 3,5 Stellen. Dadurch sind bereits Rückstände entstanden, für die interimsweise Ausgleichsmaßnahmen durch flexiblen Personaleinsatz innerhalb der Stadtkämmerei ergriffen wurden, was jedoch zeitlich und kapazitätsmäßig nur beschränkt möglich ist.

Nicht zuletzt auch mit Blick auf den Umgang mit den Steuerschuldnern besteht dringender Handlungsbedarf. Die weitere Fallzahlenentwicklung soll beobachtet werden, sodass zunächst mit 2 zusätzlichen Sachbearbeiterstellen für Entlastung gesorgt werden soll.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Mit der bisherigen Stellenausstattung kann die angestiegene Anzahl der jährlich eingehenden Grundlagenbescheide nicht mehr verarbeitet werden, so dass (weitere) Rückstände entstehen. Die längere Verarbeitungsdauer kann im Einzelfall zu einer Erhöhung der zu bezahlenden Erstattungszinsen führen oder sogar ausnahmsweise zu einem Steuerausfall (z. B. wenn eine GmbH zwischenzeitlich in Insolvenz geht oder gelöscht wird). Über die Veranlagung hinausgehende Tätigkeiten, wie z.B. Anfragen an die Finanzämter zur Überprüfung der Vollständigkeit aller Grundlagenbescheide innerhalb der Festsetzungsfristen, um Verjährungen zu vermeiden, müssen derzeit zurückgestellt werden. Haushaltsneutralität kann für die Stellenschaffungen zwar nicht dargestellt werden, jedoch würde sich die Ablehnung der Stellenschaffung negativ auf das Finanzergebnis auswirken.

Die derzeit lange Bearbeitungsdauer führt zudem vermehrt zu Beschwerden von Seiten der Steuerpflichtigen.

# 4 Stellenvermerke

KW 01/2020